

## Richtlinie zur Erstellung eines Dissertationsexposés

In der Eingangsphase des Doktoratsstudiums kommt dem Exposé eine wichtige Rolle zu. Für die Zurkenntnisnahme des Dissertationsvorhabens durch die Studienkommission stellt es die hauptsächliche Entscheidungsgrundlage dar. Im Sinne eines Projektplans werden darin die inhaltliche Beschreibung des Dissertationsprojektes mit klaren Fragestellungen festgehalten und die damit verbundenen methodischen und theoretischen Herangehensweisen skizziert. Das Exposé soll darstellen, was, wie und warum etwas untersucht werden soll. Durch die Ausformulierung von Forschungsfrage, Vorgangsweise und Forschungsziel, wird der Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit abgesteckt und kann als Fahrplan für die Umsetzung des Dissertationsprojektes dienen.

Das Exposé muss folgende Punkte umfassen:

1. Deckblatt
  2. Abstract
  3. Darstellung und Forschungsbericht
  4. Bibliographie
  5. Strukturierung
1. Das **Deckblatt** vereint folgende Daten:
    - Informationen zum Verfasser / zur Verfasserin des geplanten Dissertationsprojektes (vollständiger Name, abgeschlossene Studien)
    - Arbeitstitel
    - Betreuer/in
  2. Der **Abstract** fasst das substanzielle Anliegen zusammen und formuliert die an die Materie herangetragene Fragestellung.
  3. Die **Darstellung** steckt die Aufgabe und Zielsetzung des Dissertationsvorhabens ab – kritisch sind dabei die gewählten Methoden / die gewählte Methodik zu diskutieren – und der **Forschungsbericht** bettet das Vorhaben in den aktuellen status quaestionis der Forschungsdiskussion ein. Dabei soll der Kandidat/die Kandidatin zeigen, dass er/sie mit dem Diskurs bereits vertraut ist und sich mit dem Dissertationsvorhaben dazu in ein sinnvolles Verhältnis zu setzen weiß.
  4. Die **Bibliographie** nennt die wichtigen einschlägigen Publikationen, die für eine wissenschaftliche Bearbeitung des Themas einen Bezugspunkt darstellen.
  5. Die **Strukturierung** bietet in Form einer Grobgliederung den formalen Aufbau der Arbeit im aktuellen Planungsstand. Sie ist als Auflistung – analog einem Inhaltsverzeichnis – darzustellen.

Diese Richtlinien sind eine verbindliche Vorgabe. Der Orientierungsrahmen für den Gesamtumfang des Exposés beträgt 5-8 Seiten.